

starker franken ein geteilter wechsellkurs wird langfristig zum bumerang

Informationsblatt 2: Sonderwechsellkurs für Exporteure oder den gesamten Handelssektor

Das Wichtigste in Kürze:

- ▶ Würden Bund oder Nationalbank eine zehnpromzentige Frankenaufwertung für den Exportsektor kompensieren, würde dies rund 20 Milliarden Franken pro Jahr kosten.
- ▶ Weil ein Sonderwechsellkurs sogenannte Arbitragegeschäfte ermöglicht, könnten exportierende Firmen ohne Risiko und Investitionen Gewinne einstreichen.
- ▶ Die einseitige Bevorzugung von Exporteuren führt gegenüber weiteren Firmen in der Wertschöpfungskette zu Wettbewerbsverzerrungen.
- ▶ Führt sie einen Sonderwechsellkurs ein, ist die Schweiz in einer schlechten Position, um den diskriminierungsfreien Zugang zu anderen Märkten zu fordern.
- ▶ Erhält der gesamte Handelssektor einen eigenen Wechsellkurs, entstehen noch grössere Anreize, diesen für risikofreie Gewinne auszunutzen. Die Preise in der Schweiz würden gegenüber dem Ausland weiter ansteigen.

Massnahme: Sonderwechsellkurs für Exporteure oder den gesamten Handelssektor

Exporteure können ihre Einnahmen in Euro zu einem gesonderten, das heisst höheren Wechselkurs entweder bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) oder beim Bund in Schweizer Franken umtauschen. Noch weiter gehend ist die Forderung, den Wechselkurs in einen «freien Wechselkurs» für die Finanzbranche und einen «Handelswechsellkurs» für den Import-/Exportsektor zu spalten.

Beabsichtigte Wirkung: durch einen eigenen Wechselkurs die Exporteure gezielt entlasten

Durch den Sonderwechsellkurs soll die Exportindustrie von den negativen Folgen des starken Frankens entlastet werden, ohne dass man komplett zu einem Fixkurssystem übergeht. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Exportsektors erhalten werden.

Eine komplette Aufspaltung des Wechselkurses ginge sogar noch einen Schritt weiter. Für den Warenverkehr würde ein fixer Wechselkurs eingeführt, was die Exportindustrie entlasten und auch die Planungssicherheit verbessern würde. Bei Finanztransaktionen würde aber weiterhin ein flexibles Wechselkurssystem gelten, was eine direkte Intervention der SNB am Devisenmarkt unnötig machen würde.

Tatsächliche Wirkung: falsche Anreize, erhebliche Wettbewerbsverzerrungen

Da die Schweiz momentan jährlich Waren im Wert von rund 190 Milliarden Franken exportiert, wären die Kosten eines gespaltenen Wechselkurses enorm hoch. Möchte man beispielsweise eine Aufwertung von zehn Prozent kompensieren, kostet dies rund 20 Milliarden Franken pro Jahr, was rund einem Drittel der Gesamtaufwendungen des Bundes entspricht. Auch wenn nicht der Bund, sondern die SNB die Fremdwährung gegen Franken eintauschen würde, fielen dieser Verlust an. Um die Frankenliquidität vom Markt zu nehmen, muss die SNB die von den Exporteuren erhaltenen Euros wieder zum regulären Wechselkurs verkaufen und erzielt daher einen Verlust. Würde sie die Euros nicht wiederverkaufen und eine Finanzierung durch die Notenpresse vorziehen, steigt die Inflationsgefahr an, mit entsprechenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgekosten.

Enormes Missbrauchspotenzial, falsche Anreize

Die Idee eines Sonderwechsellkurses für Exporteure hat aber einen weiteren Pferdefuss: Der Staat würde risiko- und investitionsfreie Gewinne ermöglichen, sodass das Missbrauchspotenzial enorm wäre. Das Problem lässt sich am besten an einem einfachen Beispiel illustrieren:

Nehmen wir an, der tatsächliche Wechselkurs würde bei 1 CHF/€ liegen. Politik und Nationalbank beschliessen darauf, dem Exportsektor einen Wechselkurs von 1.20 CHF/€ zu garantieren. Eine Firma in der Schweiz exportiert Schokolade nach Deutschland in ihre Tochterfirma und erhält dafür 2 € pro Tafel. Diese werden nun bei der SNB in Franken umgetauscht, sodass die Firma 2.40 CHF erhält. Nun «exportiert» die Tochterfirma die Schokolade wieder zurück in die Schweiz und erhält 2 CHF, die sie dann am Devisenmarkt in 2 € tauschen kann. Dank dem Sonderwechsellkurs erzielt die Firma 40 Rappen risikofreien Gewinn pro Tafel. Ökonomen nennen diesen Vorgang Arbitrage. Arbitrage führt im Regelfall dazu, dass Preisdifferenzen zwischen zwei Märkten weitgehend eliminiert werden. Hier aber bleiben sie bestehen, weil der Staat den gespaltenen Wechselkurs garantiert. Der Anreiz, dies auszunutzen, ist riesig.

Natürlich würde man solche Arbitragegeschäfte verbieten und versuchen, entsprechende Missbräuche mit der harten Hand des Gesetzes zu bekämpfen. In der Praxis ist jedoch nur sehr schwer feststellbar, ob ein Geschäft aufgrund tatsächlicher Handelsabsicht oder aufgrund der möglichen Arbitrage getätigt wurde. Entsprechend müsste ein enormer administrativer Aufwand betrieben werden, der den Warenaustausch behindern, verzögern und verteuern würde. Man denke an die Feststellung der Berechtigung (die aus erwähnten Gründen extrem schwierig wäre), die Kontrolle und Archivierung der Abrechnungen, die Zahlungsmodalitäten usw.

Bevorzugung der Exportfirmen führt zu Verzerrungen

Ein gespaltener Wechselkurs käme einer faktischen Subvention der Exportindustrie gleich, da in erster Linie die direkt exportierenden Firmen profitieren, andere Unternehmen in der Wertschöpfungskette jedoch nicht. Folglich würde die Umsetzung dieses Vorschlags zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Der gespaltene Wechselkurs würde somit einen wesentlichen Eingriff in die Marktwirtschaft bedeuten. Entsprechend müsste dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Bei einem Sonderwechsellkurs für die Exportwirtschaft muss mit Retorsionsmassnahmen wichtiger Handelspartner gerechnet werden.

Ein Sonderwechsellkurs für Exporteure hätte auch langfristige negative Auswirkungen, weil offensichtlich internationale Abkommen (insbesondere WTO-Regeln und das Freihandelsabkommen mit der EU 1972) verletzt würden. Handelspartner könnten zu Retorsionsmassnahmen greifen. Weitere Kollateralschäden könnten für die Verhandlungsposition der Schweiz entstehen, wenn die Schweiz in Freihandelsabkommen den diskriminierungsfreien Zugang zu ausländischen Märkten fordert. Der Sonderwechsellkurs könnte sich so langfristig als Bumerang für die Exportwirtschaft erweisen.

Fixer Wechselkurs für den Handelssektor erhöht Preisdifferenzen zum Ausland

Alle Argumente, die gegen den Sonderwechsellkurs ins Feld geführt werden können, sprechen auch gegen den noch weiter gehenden Vorschlag, den Wechselkurs für den gesamten Handelssektor zu fixieren. Zusätzlich zum Sonderwechsellkurs für Exporteure würde hier auch noch derselbe Sonderwechsellkurs für Importeure angewendet. Die beteiligten Akteure würden sofort versuchen, entsprechende «Arbitrage»-Möglichkeiten auszunutzen. So könnte der Importeur faktisch nicht gezwungen werden, den für ihn schlechteren Wechselkurs zu akzeptieren. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten würden mit den Füßen abstimmen und im benachbarten Ausland einkaufen, weil diese Massnahme die Preisdifferenz zum Ausland weiter erhöht.

Zum Thema starker Franken sind folgende Informationsblätter erhältlich:

1. Negativzinsen und Kapitalverkehrskontrollen
2. Sonderwechsellkurs für Exporteure oder den gesamten Handelssektor
3. Gründung eines Staatsfonds durch den Bund
4. Renditeoptimierung durch die Schweizerische Nationalbank
5. Fixer Wechselkurs oder Einführung des Euros
6. Festlegung einer Wechselkursuntergrenze